



Landratsamt · Postfach 760 · 71607 Ludwigsburg

Gemeinde Hemmingen
Herrn Bürgermeister
Thomas Schäfer
Münchinger Str. 5
71282 Hemmingen

Bürgermeisteramt Hemmingen				
Eing.: 09. Mai 2022				
I	II	III	IV	
				U
				S
				F
				M
				K

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-396

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Prüfung und
Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt
Frau Girrbaach

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
L-02/902.41	902.41	01.04.2022			29.04.2022
	Haushalt 2022				Landkreis-Ludwigsburg.de

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage vom 01.04.2022, eingegangen am 04.04.2022

Sehr geehrter Herr Schäfer,

die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe "Wasserwerk Hemmingen" und "Abwasserbeseitigung Hemmingen" für das Wirtschaftsjahr 2022, jeweils vom 08.02.2022 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wird folgendes genehmigt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Finanzhaushalt des Kernhaushalts in Höhe von 2.500.000 € nach § 87 Abs. 1 und 2 GemO
sowie
- der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Wasserwerk Hemmingen vorgesehenen Kreditaufnahme von 576.140 € nach § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 1 und 2 GemO.

Wir bitten, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen sowie einen Nachweis der Bekanntmachung vorzulegen.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8:30 - 12:00 Uhr
Montag	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:

421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE 51 LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN: DE58 6049 1430 0484 4840 01
BIC: GENO DE 51 VBB
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117

Zur Haushaltslage wird bemerkt:

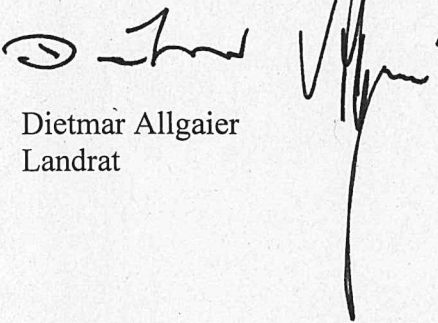
Für das Haushaltsjahr 2022 wird der nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO erforderliche Ausgleich des Ergebnishaushalts abermals nicht erreicht, kann aber durch Rückgriff auf die Überschussrücklage nochmals ausgeglichen werden. Das negative ordentliche Ergebnis macht deutlich, dass die Abschreibungen nur teilweise erwirtschaftet werden können.

Ein großer Teil der liquiden Mittel ist fest angelegt und nicht verfügbar. Eine Darlehensaufnahme wird deshalb bereits im Haushaltsjahr 2022 notwendig. Entgegen haushaltsrechtlicher Vorgaben ist der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung in 2022 nicht ausreichend, um die Tilgung für den neu aufzunehmenden Kredit vollständig zu decken. Ab 2023 können voraussichtlich wieder Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel erwirtschaftet werden.

Im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 sind Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 20 Mio. € vorgesehen, wovon 5,6 Mio. € Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel gegenüberstehen. Außer in 2022 werden voraussichtlich keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig, dafür werden die liquiden Mittel merklich abschmelzen.

Aufgrund der Haushaltslage ist weiterhin eine absolut sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erforderlich. Zusätzlich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie lässt die aktuelle internationale Krisensituation befürchten, dass die Kosten für Aufwendungen in höherem Maße ansteigen werden als die zu erwartenden Erträge. Kostendeckungsgrade sollten daher überprüft und Erträge nachhaltig durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden, damit die Gemeinde Hemmungen auch künftig finanziell in der Lage ist, Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Allgaier
Landrat